



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Kampfmittelablagerung in der Ostsee

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass mit der Suche und Erfassung von Ablagerungen von gefährlichen Giften in der Lübecker Bucht begonnen wurde und erwartet, dass diese Arbeit mit dem Ziel fortgesetzt wird, Ablagerungen präzise zu kartografieren und Art und Menge der Stoffe zu identifizieren und auf weitere Gebiete im Zuständigkeitsbereich des Landes Schleswig-Holstein auszuweiten.
2. Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, diese Ergebnisse und weitere Erkenntnisse in einer Studie zur Gefährdungsabschätzung für Mensch und Umwelt zusammenzufassen und zu bewerten. Dabei sollen auch die Aspekte Fischereiwirtschaft sowie Leichtigkeit und Sicherheit des Schiffsverkehrs einfließen.
3. Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, Bezugnehmend auf die Ergebnisse der Studie in einem weiteren Schritt Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenabwehr und ggf. Beseitigung der Ablagerungen zu

erarbeiten. Dabei soll auch die Frage der Verursachung und Kostentragungspflicht untersucht werden.

Begründung:

Kampfmittelablagerungen stellen eine Gefahr für Menschen, Fischerei, Natur- und Umwelt dar.

Die Kostenlast für Maßnahmen zur Identifizierung der Ablagerungen sowie Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und ggf. Beseitigung liegt nach unserer Auffassung bei der Bundesrepublik Deutschland, soweit es sich um Kampfmittel und Munition aus Beständen der Reichswehr handelt. Die Bundesrepublik Deutschland ist Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches und ist damit für von diesem verursachten Altlasten verantwortlich.

Detlef Matthiessen und Fraktion